



Selbstdeklaration Baukontrolle

Angaben zum Grundeigentümer / Projekt

Name/Vorname _____
Strasse, Nr. _____
PLZ/Ort _____
Telefon/E-Mail _____
Baubewilligung Nr. _____
Bauvorhaben _____
Parzellen-Nr. _____ Strasse: _____

Gegenstand der Selbstdeklaration

Zutreffendes ankreuzen

1. Das Bauvorhaben ist nach den bewilligten Plänen ausgeführt worden: ja nein
wenn nein, Abweichung: _____
2. Die Bedingungen und Auflagen der Baubewilligung sind eingehalten: ja nein
wenn nein, Abweichung: _____
3. Die Sicherheitsvorschriften sind eingehalten: ja nein
wenn nein, Abweichung: _____
4. Bemerkungen

Bestätigung

Die Richtigkeit der oben genannten Angaben bestätigt der Grundeigentümer:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Beilagen

- Dokumente der Bauausführung (z.B. Fotos, Lieferschein, usw.)
 andere: _____

Strafbestimmungen

Wer als Grundeigentümer ein Bauvorhaben ohne Baubewilligung oder in Missachtung von Bedingungen, Auflagen oder Vorschriften ausführt oder ausführen lässt, oder wer vollstreckbare baupolizeiliche Anordnungen, die ihm gegenüber ergangen sind, nicht nachkommt und dennoch die Richtigkeit mit diesem Formular bescheinigt, macht sich der Urkundenfälschung strafbar.

Auszug Schweizerisches Strafgesetzbuch (SR 311.0; StGB)

Elfter Titel: Urkundenfälschung

Art. 251¹⁷⁸

Urkunden-
fälschung

1. Wer in der Absicht, jemanden am Vermögen oder an andern Rechten zu schädigen oder sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen,

eine Urkunde fälscht oder verfälscht, die echte Unterschrift oder das echte Handzeichen eines andern zur Herstellung einer unechten Urkunde benützt oder eine rechtlich erhebliche Tatsache unrichtig beurkundet oder beurkunden lässt,

eine Urkunde dieser Art zur Täuschung gebraucht,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. In besonders leichten Fällen kann auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe erkannt werden.